

Eingegangen

29. JULI 2019

gdn:NRW

Gemeindeverwaltung Bönen • Postfach 12 41 • 59194 Bönen



Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister

Finanzmanagement

Auskunft

Frau Pferdekamp
Zimmer 403
Fon 02383 933-122
Fax 02383 933-119
kathrin.pferdekamp
@boenen.de

Mein Zeichen

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
z. Hd. Herrn Johannes Thielmann
Heinrichstr. 1
44623 Herne

über AL 1 / 10/8/2019

**Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW –
Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem
Prüfbericht**

25.07.2019

Sehr geehrter Herr Thielmann,

hiermit zeige ich gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die Stellungnahmen zu den
Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht an.

Als Anlagen sind diesem Schreiben

- die Protokollauszüge über die Beschlussfassung des Haupt- und
Finanzausschusses vom 27.06.2019 und des Rates vom
11.07.2019,
- den Protokollauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.05.2019,
- eine Kopie der Anzeige bei der Kommunalaufsicht (Kreis Unna)

beigefügt.

Freundliche Grüße

i.V.

Carbow

Allgemeiner Vertreter und Kämmerer

Anschrift

Gemeindeverwaltung Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Fon 02383 933-0

Fax 02383 933-119

Mail post@boenen.de

Internet www.boenen.de

Bankverbindungen

Sparkasse Bergkamen-Bönen

IBAN:

DE71 4105 1845 0001 0009 00

BIC: WELADED1BGK

Volksbank Bönen

IBAN:

DE03 4106 2215 0014 3001 01

BIC: GENODEM1BO1

Anlagen

Öffnungszeiten:

Rathaus

Mo. + Di. + Do.:
08.30 – 12.30 und 13.30 – 16.00
Mi. + Fr.:
08.30 – 12.30

Bürger Büro

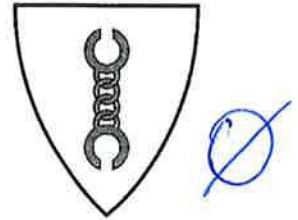
Mo. + Di.:
08.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00
Mi. + Fr.:
08.00 – 12.30
Donnerstags:
08.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00

Standesamt

Mo. – Fr.:
08.30 – 12.30
An jedem
1. und 3. Donnerstag im Monat
von 16.00 – 18.00
nach Absprache

Fachteam Soziales

Mo. + Di. + Do. + Fr.:
08.30 – 12.00
Mittwochs:
geschlossen
Donnerstags:
13.30 – 15.30



Gemeindeverwaltung Bönen • Postfach 12 41 • 59194 Bönen

Kreis Unna
Kommunalaufsicht
z. Hd. Frau Schetter
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister

Finanzmanagement

Auskunft

Frau Pferdekamp
Zimmer 403
Fon 02383 933-122
Fax 02383 933-119
kathrin.pferdekamp
@boenen.de

Mein Zeichen

25.07.2019

**Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW –
Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem
Prüfbericht**

Sehr geehrte Frau Schetter,

hiermit zeige ich gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die Stellungnahmen zu den
Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht an.

Als Anlagen sind diesem Schreiben

- der Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der GPA NRW im Jahr 2018,
 - die Protokollauszüge über die Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.06.2019 und des Rates vom 11.07.2019,
 - den Protokollauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.05.2019,
 - eine Kopie der Anzeige bei der GPA NRW
- beigefügt.

Freundliche Grüße

i.V.

Carbow

Allgemeiner Vertreter und Kämmerer

Anschrift

Gemeindeverwaltung Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Fon 02383 933-0

Fax 02383 933-119

Mail post@boenen.de

Internet www.boenen.de

Bankverbindungen

Sparkasse Bergkamen-Bönen

IBAN:

DE71 4105 1845 0001 0009 00

BIC: WELADED1BGK

Volksbank Bönen

IBAN:

DE03 4106 2215 0014 3001 01

BIC: GENODEM1BO1

Anlagen

Öffnungszeiten:

Rathaus

Mo. + Di. + Do.:
08.30 – 12.30 und 13.30 – 16.00
Mi. + Fr.:
08.30 – 12.30

Bürger Büro

Mo. + Di.:
08.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00
Mi. + Fr.:
08.00 – 12.30
Donnerstags:
08.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00

Standesamt

Mo. – Fr.:
08.30 – 12.30
An jedem
1. und 3. Donnerstag im Monat
von 16.00 – 18.00
nach Absprache

Fachteam Soziales

Mo. + Di. + Do. + Fr.:
08.30 – 12.00
Mittwochs:
geschlossen
Donnerstags:
13.30 – 15.30



Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlagen-Nr.: 666/9

**Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW -
Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem
Prüfungsbericht**

Beratungsfolge	Termin
Rechnungsprüfungsausschuss	16.05.2019
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2019
Gemeinderat Bönen	11.07.2019

Fachbereich	Federführendes Team
Fachbereich I	Team Finanzmanagement und Rechnungswesen

Finanzielle Auswirkungen			
Buchungsstelle:	Budget-Nr.: (entfällt bei Investitionen)	Mittel sind insgesamt im HH-Plan bereitgestellt ja nein	Sichtvermerk Kämmerer
Gesamtkosten der Maßnahme:	Maßnahmenbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beträge, Gebühren)	Jährliche Folgekosten (Abschreibungen, Finanzierungskosten, Bewirtschaftung)	

Anlagen		
Vorbericht, Prüfungsbericht Finanzen, Prüfungsbericht Schulen, Prüfungsbericht Sport- und Spielplätze, Prüfungsbericht Verkehrsflächen, gpaNRW Kennzahlenset		
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Zeitraum von Januar bis Juli 2018 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) die überörtliche Prüfung gem. § 105 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) durchgeführt. Geprüft wurden die Bereiche Finanzen, Schulen, Sport- und Spielplätze sowie Verkehrsflächen. Basis der Finanzprüfung waren dabei die Jahresabschlüsse 2010 bis 2016. Für den interkommunalen Vergleich wurden überwiegend die Daten für das Vergleichsjahr 2016 und die Gesamtabschlüsse bis 2015 herangezogen.

Die wesentlichen Eckpunkte des zum Ende der Prüfung vorliegenden Jahresabschlusses 2017 und die im Haushalt 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Prüfung hat die gpaNRW in der Sitzung des Rates am 07. Februar 2019 vorgestellt.

Die Neuregelung des § 105 GO NRW sieht neue Befassungs- und Dokumentationspflichten der Kommune zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen vor.

So regelt der § 105 GO NRW in Abs. 6 und Abs. 7 nunmehr, dass der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorlegt und dabei zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung zu nehmen hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen. Anschließend beschließt der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Die Abgabe der Stellungnahmen zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen an die gpaNRW und die Kommunalaufsicht des Kreises Unna hat bis zum 31.08.2019 zu erfolgen.

Die Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen folgen in der thematischen Reihenfolge:

- Finanzen
- Schulen
- Sport- und Spielplätze
- Verkehrsflächen

Da die Feststellungen und Empfehlungen in den einzelnen Teilen des Prüfungsberichtes nicht nummeriert sind, wird zur besseren Lesbarkeit der Text jeweils vorangestellt.

Überörtliche Prüfung

Finanzen der Gemeinde Bönen

→ Feststellung

Die Gemeinde Bönen hat seit 2011 jeweils ungünstigere Jahresergebnisse erzielt als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Lediglich 2010 war das Jahresergebnis

überdurchschnittlich.

Stellungnahme

Seit 2011 musste die Gemeinde einen drastischen Einbruch der Gewerbesteuer von einem Spitzenwert von 19,1 Mio. € in 2010 bis zu 5,4 Mio. € in 2015 hinnehmen. In den Jahren 2011 und 2012 führte dies zu einer andauernden vorläufigen Haushaltsführung (auch Nothaushalt genannt). 2012 erfolgte dann die Aufnahme in die zweite Stufe des Stärkungspaktes verbunden mit der Aufstellung eines umfangreichen Sanierungsplanes. Erstmals 2017 konnte wieder ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Seit 2018 können auch wieder kontinuierlich positive Haushalte geplant werden.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Bönen liegt im Jahr 2016 bei minus 2,8 Mio. Euro. In dieser Höhe besteht unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 1,8 Mio. Euro. Mit Konsolidierungshilfe verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf minus 1,0 Mio. Euro.

Stellungnahme

Die dem strukturellen Ergebnis zugrundeliegenden Durchschnittswerte sind durch die negative Entwicklung der Gewerbesteuererträge seit 2011 beeinflusst. Die dritte Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes erfolgte auch erst ab 2017, so dass hier eine Stärkung der Ertragssituation eingetreten ist.

→ Empfehlung

Die in den kommenden Jahren geplanten Überschüsse sollten dazu genutzt werden den Kreditbestand zu reduzieren. Damit könnten in der Zukunft neue Handlungsspielräume geschaffen werden.

Stellungnahme

Seit 2015 konnte der Bestand an Kassenkrediten bereits von 15,5 Mio. € auf 6,5 Mio. € (Stand: 31.12.2018) reduziert werden. Gleichzeitig verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten – trotz umfangreicher Investitionen, wie z. B. der Rathausneubau – von 55,98 Mio. € (31.12.2014) auf 52,44 Mio. € (31.12.2018). Auch zukünftig bildet der weitere Abbau der Verbindlichkeiten ein Schwerpunkt der Haushaltspolitik.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Bönen ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Im Vergleich zum strukturellen Ergebnis 2016 beruht die Konsolidierung bis 2021 insbesondere auf der Erwartung steigender Erträge aus der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Aus der zukünftigen konjunkturellen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich damit Risiken für den kommunalen Konsolidierungsprozess. Die geplanten Personalaufwandsreduzierungen ab 2020 stellen ein zusätzliches Risiko dar.

Stellungnahme

Bei der Haushaltsplanung bis 2021/22 wurde dem konjunkturellen Risiko durch einen moderaten Ansatz der Gewerbesteuer – basierend auf den valide kalkulierbaren Erträgen - Rechnung getragen. Die Planungen für die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer basieren jeweils auf den Orientierungsdaten des Landes NRW. Die Personalaufwendungen werden jeweils für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre an Hand des konkreten bzw. geplanten Personalbestandes geplant. Die Steigerungsraten für den Finanzplanungszeitraum mit 1% jährlich folgen dabei den Orientierungsdaten des Landes.

→ Feststellung

Die Gesamtschulden des Konzerns Gemeinde Bönen sind überdurchschnittlich. Die Gemeinde selber hat einen vergleichsweise hohen Anteil an Liquiditätskrediten. In den kommenden Jahren sollen die Liquiditätskredite abgebaut werden.

Stellungnahme

Seit 2015 konnte der Bestand an Kassenkrediten bereits von 15,5 Mio. € auf 6,5 Mio. € (Stand: 31.12.2018) reduziert werden. Die noch bestehenden Verbindlichkeiten ergeben sich aus noch bis 2020 und 2023 festgeschriebenen Laufzeiten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bönen sollte ihren Gebäudebestand kritisch auf den Prüfstand stellen. Das Ziel sollte es sein, den Bestand zeitnah zu reduzieren. Der Fokus sollte auf dem Vorhalten von Gebäuden liegen, die für die Erledigung der Pflichtaufgaben benötigt werden.

Stellungnahme

Bis auf wenige Ausnahmen dient der kommunale Gebäudebestand der Aufgabenerfüllung der Gemeinde. Dennoch kann hier eine kritische Bestandsaufnahme erfolgen, um ggfs. noch Potentiale zu identifizieren.

→ Feststellung

Die Gemeinde Bönen legt grundsätzlich die höchst möglichen Gesamtnutzungsdauern zugrunde. Dadurch reduziert sich die jährliche Belastung der Abschreibungen, da diese über einen längeren Zeitraum verteilt werden. Andererseits bergen lange Nutzungsdauern auch das Risiko, dass ein Vermögensgegenstand vorzeitig außerplanmäßig abgeschrieben und ersatzbeschafft werden muss.

Stellungnahme

Die von der Gemeinde zugrunde gelegten Nutzungsdauern liegen alle im Rahmen der vom Land NRW ursprünglich vorgegebenen Abschreibungstabelle. Die Entscheidung zu den Abschreibungszeiträumen wurde mit Einführung des NKF bewusst getroffen. Die damit verbundenen Effekte sind bekannt.

→ Feststellung

Die Altersstruktur der Gebäudegruppen ist überwiegend unausgewogen. Bei den Schulgebäuden und Feuerwehrgerätehäusern ist bereits ein Großteil der Gesamtnutzungsdauern vergangen. Die vergleichsweise hohen

Anlagenabnutzungsgrade deuten auf einen erhöhten Reinvestitionsbedarf hin.

Stellungnahme

In beiden Bereichen werden aktuell notwendige Sanierungsmaßnahmen geprüft. Im Schulbereich werden dafür die Mittel aus den Förderprogrammen Gute Schule 2020 und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz eingesetzt.

→ Feststellung

Die positiven Jahresergebnisse in der Planung resultieren primär aus den höheren Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern. Diese konjunkturabhängigen Erträge haben großen Einfluss auf den dauerhaften Haushaltsausgleich der Gemeinde Bönen. Sie unterliegen einem allgemeinen Haushaltsrisiko.

Stellungnahme

Auch die höheren Gewerbesteueransätze und die Grundsteuern beeinflussen die Planergebnisse. Die Planungen der Gemeinschaftssteuern (Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) erfolgen jeweils auf den vom Land NRW herausgegeben Steuerschätzungen und den Orientierungsdaten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bönen sollte besonders wegen der kritischen Haushaltslage und der Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO die Beitragssätze erhöhen. Es sollte – unter Beachtung der geltenden Rechtsprechung nach pflichtgemäßem Ermessen - tendenziell das Niveau der Höchstsätze oder eine Annäherung zu den Höchstsätzen angestrebt werden.

Stellungnahme

Die Gemeinde hat bereits Ende 2012 die prozentualen Anteile zu Lasten der Anlieger deutlich erhöht. Eine weitere Anhebung wird insbesondere mit Blick auf die aktuelle Diskussion zum Thema Straßenbaubeiträge in NRW nicht als sinnvoll erachtet.

→ Feststellung

Die Gemeinde Bönen berücksichtigt bei den kalkulatorischen Kosten die möglichen Handlungsspielräume.

Stellungnahme

Der kalkulatorische Zinssatz ist in den letzten Jahren wiederholt an die langjährige allgemeine Zinsentwicklung angepasst worden. Dabei werden die Vorgaben der Kommunalagentur NRW berücksichtigt und der jeweils zulässige Wert festgesetzt, um eine Entlastung des Haushaltes zu erreichen. Eine Änderung der Praxis ist hier nicht geplant.

→ Feststellung

Die Gemeinde Bönen hat bereits alle Realsteuerhebesätze, insbesondere aber den der Grundsteuer B, im Rahmen des HSP mehrmals angehoben. Die Hebesätze der Gemeinde sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Es gibt landesweit nur eine Kommune, die einen noch höheren Hebesatz bei der Grundsteuer B ansetzt.

Stellungnahme

Der Sanierungsplan im Stärkungspakt wurde 2012 mit Unterstützung der gpaNRW erarbeitet. Zu diesem Zeitpunkt (September 2012) war der sehr hohe Hebesatz bei der Grundsteuer rechnerisch notwendig, um den geforderten Haushaltsausgleich ab 2018 zu erreichen. Erst im letzten Jahr hat die zuständige Aufsichtsbehörde bei der Bezirksregierung Arnsberg darauf hingewiesen, dass eine Senkung des aktuellen Hebesatzes während des Stärkungspaktes eine Versagung der Genehmigung des Sanierungsplanes zur Folge hätte.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Bönen sollte sich einen Überblick über die zukünftigen Versorgungsauszahlungen und deren Entwicklung verschaffen. Das Thema Liquiditätsvorsorge für die Pensionsverpflichtungen sollte regelmäßig in den Fokus genommen werden.

Stellungnahme

Über die mittelfristige Entwicklung der Versorgungsauszahlungen wird jährlich durch das Heubeck-Gutachten informiert. Langfristig wird sich der Rückgang der aktiven Beamtenstellen auswirken.

Schulen der Gemeinde Bönen

→ Empfehlung:

Die Gemeinde Bönen sollte die Entwicklung der OGS-Schülerzahlen neben den Schülerzahlen standortbezogen planen und regelmäßig fortschreiben. Dabei sind insbesondere folgende Faktoren einzubeziehen:

- Einwohnerprognose,
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete sowie
- Anzahl der 45-Stunden-Plätze in den Kindertagesstätten.

Stellungnahme

Die Zahlen der Schulanfänger werden auf Grundlage der in Bönen gemeldeten Kinder regelmäßig erhoben. Aufgrund des Anteils der Kinder, die an der OGS teilnehmen, können Rückschlüsse auf die künftig erforderliche Platzzahl in der OGS gezogen werden. Derzeit gibt es keine Hinweise auf eine Unterdeckung. Effekte durch Neubaugebiete und den Zuzug geflüchteter Menschen werden entsprechend berücksichtigt. Eine standortbezogene Planung ist derzeit nicht erforderlich, da an beiden Standorten die Raumkapazitäten ausgeschöpft sind.

→ Empfehlung:

Die Gemeinde Bönen sollte das schulübergreifende Ganztagskonzept aktualisieren. Dabei sollten verbindliche Richtlinien und einheitliche Qualitätsstandards im Bereich der OGS gebündelt werden.

Stellungnahme

Die Durchführung der OGS ist vertraglich mit der Bildung + Lernen gGmbH geregelt.

Es besteht Konsens bezogen auf die pädagogischen Inhalte und Qualitätsstandards, so dass eine Aktualisierung des Ganztagskonzepts derzeit nicht erforderlich ist.

→ **Feststellung:**

Die Gemeinde Bönen hat kein eigenes Produkt bzw. keine Kostenstelle „OGS“ angelegt.

Stellungnahme

Die Feststellung ist zutreffend.

→ **Empfehlung:**

Die Gemeinde Bönen sollte alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt bzw. einer Kostenstelle erfassen. Sie sollte die Finanzdaten regelmäßig auswerten sowie Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung bilden.

Stellungnahme

Die Anregung wird aufgenommen und umgesetzt. Hierzu gab es bereits erste Abstimmungsgespräche zwischen dem Fachbereich II und dem Fachbereich I.

→ **Feststellung:**

Die Gemeinde Bönen gehört im Jahr 2016 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit einem niedrigeren Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Feststellung:**

Bei der Gemeinde Bönen verbleibt im Jahr 2016 nach Abzug des gemeindlichen Eigenanteils ein Fehlbetrag von 211 Euro je OGS-Schüler. In diesem Umfang setzt die Gemeinde weitere Ressourcen je Schüler ein.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Feststellung:**

Die Gemeinde Bönen zählt im Jahr 2016 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je OGS-Schüler.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Feststellung:**

Von den Elternbeiträgen in Höhe von 63.441 Euro verbleibt ein Anteil von rund 36.000 Euro, den die Gemeinde Bönen auf den pflichtigen Eigenanteil anrechnen kann. Damit deckt die Gemeinde Bönen einen Teil der kommunalen Aufwendungen, der für den Bereich OGS anfällt. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ Feststellung:

Die Gemeinde Bönen gehört zu der Hälfte der Vergleichskommunen, die je OGS-Schüler eine niedrigere Fläche zur Verfügung stellt. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ Feststellung:

Die Gemeinde Bönen hat niedrigere Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler als die Hälfte der Vergleichskommunen. Dies entlastet den kommunalen Haushalt.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ Empfehlung:

Die Gemeinde Bönen sollte prüfen, inwieweit das OGS-Angebot in den bestehenden Räumlichkeiten durch Mischnutzung zwischen Schulbetrieb und OGS-Betrieb noch ausgebaut werden kann.

Stellungnahme

Für einen weiteren Ausbau des OGS-Angebots besteht derzeit kein Bedarf. Weiter ist zu berücksichtigen, dass im Grundschulbereich ausschließlich individuell durch die Kinder und Lehrer gestaltete und ausgestattete Klassenräume genutzt werden. Eine Nutzung durch die OGS wird durch die Schulleitungen grundsätzlich nicht gewünscht.

→ Feststellung:

Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Gemeinde Bönen im Jahr 2016 zu rund 15 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Damit ordnet sich die Gemeinde in dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Elternbeitragsquoten ein. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ Feststellung:

Die Gemeinde Bönen gehört zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Elternbeiträgen je OGS-Schüler. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Feststellung:**

Die Gemeinde Bönen erhebt den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von derzeit 185 Euro nicht. Es gibt eine vollständige Geschwisterkind Befreiung für das zweite und jedes weitere Kind. Es gibt zudem eine Beitragsbefreiung bis zum einem Jahreseinkommen von 15.000 Euro.

Stellungnahme

Zu dieser Feststellung wird auf die Erläuterungen verwiesen, die zu der nachstehenden Empfehlungen abgegeben wurden.

→ **Empfehlung:**

Die Gemeinde Bönen sollte den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von 185 Euro erheben. Sie sollte höhere Elternbeiträge bereits bei einem niedrigeren Jahreseinkommen erheben. Die Gemeinde Bönen könnte den Höchstbetrag sowie die Einkommensgrenzen regelmäßig an die Steigerungssätze des Grundlagen-erlasses anpassen. Eine Dynamisierung ist hier denkbar.

Stellungnahme

Zuletzt wurde im Jahr 2016 über die Beitragshöhe politisch diskutiert. Im Ergebnis war keine Veränderung der Beitragsstrukturen gewünscht. Eine Anpassung des Höchstbeitrages hätte nur geringe Auswirkungen, da im Schuljahr 2017/2018 nur für 13 Kinder der Höchstbeitrag erhoben wird. Nur für sechs dieser Kinder wurde der Höchstbeitrag aufgrund des nachgewiesenen Einkommens festgesetzt. Für die anderen sieben Kinder ist aufgrund fehlender Mitwirkung der Höchstbeitrag festgesetzt worden. Die Eltern dieser Kinder gehören zu den Nichtzahlern. Eine Erhöhung würde daher nur zu Mehrerträgen im überschaubaren Rahmen führen. Weiter kommt der GPA-Bericht selbst zu der Aussage, dass die Kosten in Bönen für die OGS je Schulkind unterhalb des Durchschnitts liegen. Es wird daher derzeit keine Notwendigkeit für eine Erhöhung der Beiträge gesehen.

→ **Feststellung:**

In der Gemeinde Bönen wird für mehr als die Hälfte der OGS-Schüler kein Elternbeitrag gezahlt.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Empfehlung:**

Die Gemeinde Bönen sollte auf eine vollständige Geschwisterkind Befreiung verzichten und stattdessen eine Geschwisterkindermäßigung einführen.

Stellungnahme

Bereits 2015 wurde die Verwaltung angeregt, auf die Geschwisterkind Befreiung zu verzichten. Der entsprechenden Beschlussvorlage wurde jedoch nicht zugestimmt.

→ **Empfehlung:**

Die Gemeinde Bönen sollte regelmäßig prüfen, wie viele OGS-Schüler die

Frühbetreuung nutzen sowie für wie viele ein Bedarf an der verlängerten Öffnungszeit besteht. Ggf. sollten die Öffnungszeiten angepasst werden. Alternativ sollte geprüft werden, inwieweit die Mehrkosten für die Frühbetreuung durch eine Erhöhung des Elternbeitrags für die betroffenen Beitragspflichtigen abgedeckt werden.

Stellungnahme

Die tatsächliche Inanspruchnahme der Frühbetreuung wurde geprüft. Hierbei konnte der regelmäßige Besuch der Kinder festgestellt werden, so dass ein entsprechender Bedarf vorliegt. Hinweise auf eine Ausweitung oder Verringerung des Angebots liegen nicht vor.

→ Empfehlung:

Die Gemeinde Bönen sollte für die Ferienbetreuung einen gesonderten Elternbeitrag erheben.

Stellungnahme

Die aktuelle Satzung enthält hierzu keine Grundlage. Die Anregung wird anlässlich der nächsten Überarbeitung der Satzung aufgenommen.

→ Feststellung:

Die Gemeinde Bönen konnte während der Prüfung nicht aufklären, ob und in welcher Höhe Beitragsrückstände bestehen. Der Sachverhalt wurde im Stellungnahmeverfahren aufgearbeitet.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ Empfehlung:

Die Gemeinde Bönen sollte die Beitragsrückstände soweit möglich aufarbeiten und Maßnahmen ergreifen, dass zukünftig weniger Rückstände entstehen. Folgende Schritte sind beispielsweise denkbar:

- enge Zusammenarbeit mit der Kasse des Kreises Unna,
- gezielte Ansprache der säumigen Elternbeitragspflichtigen und
- Ausschluss von der Teilnahme an der OGS in der Elternbeitragssatzung verankern.

Stellungnahme

Der Kreis Unna ist aufgrund der getroffenen Vereinbarung zuständig für die Beitragseinzahlung. Die Möglichkeit des Ausschlusses von der Teilnahme an der OGS für die Kinder säumiger Beitragszahler wird anlässlich der nächsten Überarbeitung der Satzung geprüft. Eine gezielte Ansprache durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Bönen ist nicht darstellbar. Eine Übertragung auf die pädagogischen Kräfte der OGS würde die Bereitschaft hierzu voraussetzen. Diese ist jedoch nicht anzunehmen, da diese Aufgabe in einem Interessenkonflikt zum eigentlichen Betreuungsauftrag stünde. Anlässlich der nächsten Anmeldeunde werden die Kinder von dem Besuch der OGS ausgeschlossen.

→ **Feststellung:**

Die Teilnahmequote OGS der Gemeinde Bönen ist im Jahr 2016 im interkommunalen Vergleich durchschnittlich.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Sport- und Spielplätze der Gemeinde Bönen

→ **Empfehlung:**

Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Gemeinde Bönen eine Sportstättenentwicklungsplanung erstellen, die in angemessenem Turnus fortzuschreiben ist. Dabei sollten auch die Bevölkerung und die Vereine eingebunden und die sonstigen Sportangebote berücksichtigt werden.

Stellungnahme

Der HFA hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 einstimmig die Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur Erstellung eines Sportstättenbedarfsplans empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Rat in seiner Sitzung am 28.03.2019 gefolgt. Somit wird schnellstmöglich die Beauftragung eines Beratungsunternehmens erfolgen. Methodisch ist eine enge Einbindung insbesondere der Vereine vorgesehen.

→ **Feststellung:**

Durch die Übertragung der Bewirtschaftung auf die nutzenden Vereine hat die Gemeinde Bönen eine Entlastung ihres Haushalts erzielt.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Empfehlung:**

Die Gemeinde Bönen sollte bei den Aufwendungen für die Sportanlagen jetzt eine weitere Entlastung des Haushaltes anstreben. Potenziale bestehen durch die Reduzierung der von der Gemeinde erbrachten Zuschüsse, die Übertragung weiterer Pflegeleistungen auf die Vereine und durch die Erhebung von Nutzungsentgelten.

Stellungnahme

Im Rahmen der o. g. Beratung wird der Bedarf an Sportstätten festgestellt werden. In Abhängigkeit von deren Fortbestand im Einzelfall wird dann eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit z. B. durch Übertragung von (weiteren) Pflegeleistungen geprüft.

Die Erhebung von Nutzungsentgelten war bereits Gegenstand politischer Diskussionen und Entscheidungen. Eine erneute Befassung mit der Thematik ist derzeit nicht beabsichtigt. Die Erhebung von Nutzungsentgelten ist offenkundig politisch nicht gewünscht.

→ **Feststellung:**

In Bönen besteht allein aufgrund der Größe der Gemeinde im interkommunalen Vergleich ein deutlich überdurchschnittliches Angebot an Schulsportanlagen.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ Feststellung:

Es gibt in Bönen 2016 bei den Schulturnhallen einen verwertbaren Überhang von zwei Halleneinheiten. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von rund 1.112 m² und angenommenen Aufwendungen von 100 Euro je m² und Jahr errechnet sich monetär ausgedrückt ein Potenzial von rund 220.000 Euro.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ Empfehlung:

Die Gemeinde Bönen sollte im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Versorgung der Schulen mit Sporthallen verstärkt in den Blick nehmen. Durch eine gezieltere, bedarfsorientiertere Vorgehensweise (Gesamthandlungskonzept, zentrale Hallenbelegung/-koordination, Datenbank etc.) könnte aus Sicht der gpaNRW die Bedarfsplanung und –Belegungssituation verbessert werden. Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen sollte die Gemeinde hierbei primär darauf hin wirken, die benötigten Kapazitäten maximal auszulasten. Nicht benötigte Hallen sollten aufgegeben oder übertragen werden.

Stellungnahme

Eine optimale Auslastung der Hallen war bereits Gegenstand konzeptioneller Überlegungen. Aufgrund eines geänderten Freizeitverhaltens, das im Kinder- und Jugendsport im Wesentlichen durch längere Schulzeiten bedingt ist, ist eine Optimierung der Belegung nicht möglich. Die Anfragen nach Hallenzeiten konzentrieren sich auf die späten Nachmittagsstunden sowie die Abendstunden. Soweit ein (rechnerischer) Hallenüberhang identifiziert worden ist, ist hierbei zu berücksichtigen, dass dies ggf. die Schließung eines Teils einer Mehrfachhalle bedeuten würde. Dies würde weder für die Nutzer einsichtig sein noch ergäbe sich eine tatsächliche Einsparung. Die Umsetzung an anderer Stelle würde nach sich ziehen, dass die Schülerinnen und Schüler trotz des Vorhandenseins einer Turnhalle auf dem eigenen Schulgelände zu der Turnhalle einer anderen Schule laufen müssten. Auch eine solche Entscheidung wäre kaum darstellbar.

→ Feststellung:

Bereits durch die schulisch genutzten Sporthallen ist in Bönen eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung der Bevölkerung mit Sporthallen vorhanden. Die Gemeinde Bönen positioniert sich bei der Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2016 bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ Feststellung:

Die Gemeinde Bönen hat im interkommunalen Vergleich viele und größere Sporthallen.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ Empfehlung:

Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollte die Gemeinde Bönen die schulisch nicht benötigte Sporthalle an der ehem. Ermelingschule den Vereinen übergeben beziehungsweise Nutzungsentgelte erheben.

Stellungnahme

Zu der Erhebung von Nutzungsentgelten wird auf die obigen Ausführungen (unter „Sportstättenbedarf“) verwiesen. Die Turnhalle wurde bereits an den TVG übergeben.

→ Feststellung:

Im interkommunalen Vergleich ist in Bönen ein überdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden. Es wird von einer niedrigen Anzahl von Mannschaften bzw. Gruppen genutzt. Die Sporthallen in Bönen werden von den Vereinen zeitlich länger belegt als in vergleichbaren Kommunen. Dies könnte auch an den fehlenden Nutzungsentgelten liegen.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ Feststellung:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist in Bönen von einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen auszugehen.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ Empfehlung:

Die Gemeinde Bönen sollte jährlich die tatsächlichen Hallenbelegungszeiten der Schulen und Vereine erfassen und auswerten.

Stellungnahme

Die Hallenbelegungszeiten werden in einem Hallenbelegungsplan erfasst. Die tatsächlichen Nutzungszeiten werden nicht erfasst. In der Vergangenheit gab es Hallennutzungsbücher. Diese wurden durch die Vereine trotz mehrfacher Aufforderung nicht vollständig geführt. Es wird nunmehr geprüft, ob ggf. stichprobenartige Kontrollen zielführend sind.

→ Empfehlung:

Bei einem Rückgang der Belegungsquote sollte die Gemeinde Bönen die Hallen möglichst kostengünstig vergeben (z.B. durch Konzentration auf einige Standorte bzw. Auswahl der Hallen nach Kosten).

Stellungnahme

Ein Rückgang ist derzeit nicht zu verzeichnen. Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen zur Beauftragung eines Beratungsunternehmens verwiesen.

Sportplätze:

→ **Feststellung:**

Die gpaNRW bewertet die zentrale Koordinierung der Sportaußenanlagen positiv.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Feststellung:**

Auch im interkommunalen Vergleich der gesamt vorgehaltenen Anlagen (kommunale und nicht kommunale Anlagen) bestehen Positionierungen unterhalb der Mittelwerte. Die Gemeinde Bönen verfügt einwohnerbezogen über ein geringes Sportplatzangebot.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Feststellung:**

Aufgrund der in Bönen benötigten Nutzungszeiten können zwei Spielfelder (Sportrasen) entfallen.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Empfehlung:**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Bönen die Anzahl der vorgehaltenen Sportaußenanlagen dem Bedarf anzupassen und Anlagen, die nicht benötigt werden, zu veräußern oder auf die Vereine zu übertragen.

Stellungnahme

s. Ausführungen oben zur Beauftragung eines Beratungsunternehmens

→ **Feststellung:**

Trotz der teilweisen Übertragung der Bewirtschaftung der Sportaußenanlagen auf die Vereine überschreitet die Gemeinde Bönen im interkommunalen Vergleich bei den Aufwendungen Sportplätze je m² den Mittelwert.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Empfehlung:**

Die Gemeinde Bönen sollte prüfen ob weitere Entlastungen ihres Haushaltes möglich sind. Handlungsmöglichkeiten bestehen zum Beispiel durch die Übertragung der Bewirtschaftung der Anlage im Sportzentrum auf die Vereine, die Verringerung des Zuschussbetrages bzw. bzw. durch die Erhebung von Nutzungsentgelten.

Stellungnahme

s. Ausführungen oben zur Beauftragung eines Beratungsunternehmens

Spiel- und Bolzplätze:

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Bönen den Zugriff auf das Budget für die Spiel- und Bolzplätze auf den Fachbereich 3 zu beschränken. Die Zugriffsmöglichkeit seitens des Baubetriebshofes erschwert die Wahrnehmung der zugewiesenen Budgetverantwortung durch den Fachbereich 3.

Stellungnahme

Der Baubetriebshof ist organisatorisch dem Fachbereich 3 zugeordnet und soll somit auch Zugriff auf das Spielplatz-Budget haben.

- Empfehlung:** Die Gemeinde Bönen sollte auch die Aufwendungen je Anlage auswerten. Dadurch können Objekte mit einem besonders hohen Pflegeaufwand lokalisiert und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Stellungnahme

Beim Neubau wurde Wert auf eine naturnahe, abwechslungsreiche Gestaltung gelegt, damit Kinder zum phantasievollen Spielen angeregt werden, und entspricht damit den Vorgaben des Förderprogrammes. Aufgrund der Zweckbindungsfristen kann hier kein Rückbau erfolgen.

- Empfehlung:** Zur Vorsorge gegen eventuelle Haftungsansprüche sollte die Gemeinde Bönen eine gültige Dienstanweisung zur Durchführung der Spielplatzkontrollen besitzen.

Stellungnahme

Eine Dienstanweisung liegt bereits im Entwurf vor und muss nur noch mit der Verwaltungsleitung abgestimmt werden.

- Feststellung:** Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Gemeinde Bönen entlastende Bedingungen gegenüber Kommunen mit ungünstigeren Strukturmerkmalen.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

- Feststellung:** Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist in Bönen von einem leichten Anstieg der Bevölkerungszahlen auszugehen. Der prognostizierte Rückgang der unter 18-Jährigen wird sich somit abschwächen. Mittelfristig ist somit von keinen gravierenden Änderungen bei dem Bedarf an Spiel- und Bolzplätzen in Bönen auszugehen.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

- **Feststellung:** Die Gemeinde Bönen hat einwohnerbezogen vergleichsweise wenige Spielplätze mit einer unterdurchschnittlichen Größe. Anzahl und durchschnittliche Größe der Bolzplätze sind im interkommunalen Vergleich ebenso gering.

Stellungnahme

Ca. alle 10 Jahre wird eine Überprüfung der Einwohnerstatistik (Kinder- und Jugendliche) durchgeführt. Der Bedarf nach weiteren Spiel- oder Bolzplätzen wird somit laufend an die Bevölkerungsentwicklung angepasst. Die Größe der Bolzplätze richtet sich nach den verfügbaren, zentral gelegenen Freiflächen im Gemeindegebiet.

- **Feststellung:** Aufgrund des niedrigen Anteils der Bolzplätze an der Gesamtfläche und der unter dem interkommunalen Mittelwert liegenden durchschnittlichen Größe hat die Gemeinde Bönen überwiegend belastende Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

- **Feststellung:** Der hohe Anlagenabnutzungsgrad der Geräte auf den Spiel- und Bolzplätzen wird kurz- bis mittelfristig einen erhöhten Unterhaltungs- und Reinvestitionsbedarf auslösen.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

- **Empfehlung:** Die Gemeinde Bönen sollte die Geräteausstattung der Spiel- und Bolzplätze überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Geräte ggfls. ersetzt werden. Bei der Auswahl der Geräte sollte auf die Verwendung wartungsarmer Materialien geachtet werden.

Stellungnahme

Jährlich werden Spielgeräte, die nicht mehr verkehrssicher sind, durch neue Spielgeräte ersetzt. Bei der Neuanschaffung werden zunehmend langlebige Materialien wie Metalle, Multiplex oder Recyclingkunststoffe verwendet.

- **Empfehlung:** Die Gemeinde Bönen sollte die Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen analysieren und wenn möglich senken.

Stellungnahme

Eine Verfahrensumstellung ist bereits erfolgt: Der Baubetriebshof tauscht den Sand nicht mehr zur Hälfte aus, sondern reinigt die Sandgruben von Laub etc. und füllt frischem Spielsand auf.

Verkehrsflächen der Gemeinde Bönen

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Bönen, die in der Straßendatenbank vorgehaltenen Informationen zu aktualisieren und zu ergänzen.

Stellungnahme

Die Zustandsdaten werden regelmäßig in digitaler Form, losgelöst von dem Straßenkataster, welches noch eine Vielzahl weiterer Informationen enthält, aktualisiert. Diese Vorgehensweise hat sich als effektiv und ressourcenschonend bewährt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Bönen hält den Zeitraum für die erneute Erfassung der körperlichen Inventur regelmäßig ein.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte überprüfen, ob sie die verschiedenen bautechnischen Maßnahmen mit ihren Kosten und den Auswirkungen auf das Schadensbild in der Straßendatenbank hinterlegt. So entwickelt sich die Straßendatenbank zu einem Erhaltungsmanagement.

Stellungnahme

Ein versiertes Erhaltungsmanagement kann bei der Gemeindegröße Bödens auch, wie zur Zeit praktiziert, mit Hilfe standardisierter digitaler Hilfsmittel aufgebaut und gewährleistet werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte den Einsatz von elektronischen Geräten zur Eingabe der Schadensmeldungen in die Straßendatenbank überprüfen.

Stellungnahme

Eine punktuelle Optimierung in Bezug auf die Erfassungs-, Bewertungs- und Dokumentationssystematik, z. B. mittels Tablet, wird als sinnvolle Ergänzung eingestuft. Ein direkter Datenfluss in eine zentrale Datenbank ist nicht zwingend erforderlich.

→ **Empfehlung**

Struktur und Gliederung der Kostenrechnung und die der Straßendatenbank sollten angeglichen sein. Optimaler Weise sollte beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft werden.

Stellungnahme

Die bewährte Vorgehensweise zur Erhaltung der gemeindlichen Straßen ermöglicht

keine direkte Verknüpfung zwischen Kostenrechnung und Straßenunterhaltung. Eine dahingehende Veränderung wäre bei der überschaubaren Anzahl der Maßnahmen mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Bönen sollte für eine zielgerichtete Steuerung strategische und operative Ziele für die Verkehrsflächen definieren.

Stellungnahme

Das Straßensanierungskonzept der Gemeinde Bönen basiert auf der strategischen Zielsetzung einer sukzessiven Sanierung aller Straßen der Zustandsklasse 5 mit den zu Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mitteln.

→ **Feststellung**

Die Aufteilung entspricht der Empfehlung der gpaNRW, den Bauhof nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der baulichen Unterhaltung einzusetzen.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Feststellung**

Der Gemeinde Bönen ist es nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Feststellung**

Die Abschreibungszeiträume der Wirtschaftswege als Straßen einfacher Bauart in Bönen entsprechen nicht den Vorgaben der NKF-Rahmentabelle.

Stellungnahme

Die Nutzungsdauer der Wirtschaftswege ist im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz so gewählt worden, weil die Wirtschaftswege grundsätzlich eine Asphaltdecke haben.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Bönen die Abschreibungszeiträume ihrer Verkehrsflächen zu überprüfen und zukünftig an der NKF-Rahmentabelle zu orientieren. Auch deshalb sollte eine getrennte Auswertung der Straßen und Wirtschaftswege möglich sein.

Stellungnahme

Bei zukünftigen Neubaumaßnahmen oder umfangreichen Sanierungen, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, werden die jetzt gültigen Abschreibungszeiträume berücksichtigt. Eine weitere Differenzierung in Straßen und Wirtschaftswege wird zurzeit weder in den Grundlagendaten noch im Rahmen der

Unterhaltung vorgenommen.

→ **Feststellung**

Der durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Bönen überschreitet den Richtwert von 50 Prozent und zeigt eine Überalterung der Verkehrsflächen.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Feststellung**

Bei den Verkehrsflächen ist eine ausgesprochen gute Verteilung der Zustandsklassen vorhanden. Der Schwerpunkt liegt in der mittleren Zustandsklasse 3.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Feststellung**

In der Gemeinde Bönen ist trotz der unter dem Richtwert liegenden Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen eine gute Verteilung der Zustandsklassen vorhanden.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote in Bönen das Risiko des Wertverlusts an Anlagevermögen. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bönen benötigt.

Stellungnahme

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

→ **Empfehlung**

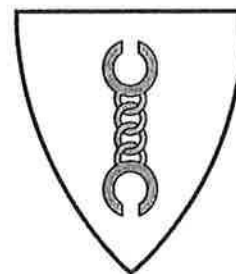
Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, muss eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie aufgestellt werden. Es muss erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang notwendig werden.

Stellungnahme

An Hand der Haushaltsplanungen 2017 - 2022 ist ersichtlich, dass die Gemeinde Bönen eine Vielzahl investiver Straßenbaumaßnahmen (z. B. Bahnhofstraße West und Bahnhofstraße Ost, diverse Straßensanierungen etc.) als auch Unterhaltungsmaßnahmen (u. a. großflächige Straßendeckensanierungen) mit einem Gesamtbudget von mehreren Millionen Euro plant. Die Maßnahmen basieren u.a. auf dem gemeindlichen Erhaltungsmanagement / Straßensanierungskonzept, welches grundsätzlich den aktuellen Anforderungen der Gemeinde Bönen genügt. Punktuelle Optimierungen in Bezug auf die Erfassungs-, Bewertungs- und Dokumentations-systematik werden als sinnvolle Ergänzungen eingestuft.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bönen beschließt, gem. § 105 Abs. 7 GO NRW, die Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht in der vorgelegten Form, gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Kommunalaufsicht des Kreises Unna abzugeben.



Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister

Auszug

aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.06.2019.

Öffentlicher Teil

TOP	Titel	Nr.
8	Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht	666/9

Herr Engnath trägt vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt hat, dass es sich bei den zugrunde liegenden Beträgen im Prüfbericht um veraltete Zahlen handelt.

Gleichwohl ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass die Stellungnahmen des Bürgermeisters sachgerecht sind und hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Einstimmige Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Bönen beschließt, gem. § 105 Abs. 7 GO NRW, die Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht in der vorgelegten Form, gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Kommunalaufsicht des Kreises Unna abzugeben.

Bönen, 24.07.2019

Der Bürgermeister
i.A.


Albrecht

